



Foto: Deponie Konstanz-Dorfweiler: Eberhard Oser

# WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLAN 2025

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB  
LANDKREIS KONSTANZ

## Inhaltsverzeichnis

<b>Feststellung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs.....</b>	<b>2</b>
<b>Vorbericht.....</b>	<b>4</b>
<b>Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung .....</b>	<b>7</b>
<b>Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung.....</b>	<b>12</b>
<b>Investitionen.....</b>	<b>13</b>
<b>Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen.....</b>	<b>14</b>
<b>Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität .....</b>	<b>17</b>
<b>Bestand an inneren Darlehen.....</b>	<b>17</b>
<b>Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr.....</b>	<b>18</b>

**Feststellung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs**  
**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz**  
**für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grundlage von § 14 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 9. Dezember 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen: EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	16.108.122
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.397.147
1.3	<b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>710.975</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	15.399.299
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	15.720.834
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-321.535</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	292.792
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	440.955
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-148.163</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Summe aus 2.3 und 2.6) von	<b>-469.698</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans</b> (Summe aus 2.7 und 2.10) von	<b>-469.698</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Konstanz, 9. Dezember 2024

Ann-Kathrin Jetter  
Betriebsleitung

## Vorbericht

### Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital mehr.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

In 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht novelliert. Insbesondere erfolgten im EigBG Neuregelungen in der Wirtschaftsführung und im Rechnungswesen. In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte ab 2020 verbindlich ist, wurden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt und sind in das Eigenbetriebsgesetz eingeflossen. Danach wird der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Das bisherige Recht galt noch bis Ende 2022. Die Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wurde dahingehend überarbeitet und neu gefasst. Der Wirtschaftsplan ist seit 2023 nach den neuen Vorgaben gegliedert.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO-HGB und ist entsprechend dem Muster in der Anlage 1 EigBVO-HGB aufgebaut. Die Gliederung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Absatz 2 HGB. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2024-2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung.

Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO-HGB sind im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** (vorher Vermögensplan) alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres darzustellen. Weiter sind notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Der Liquiditätsplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend den Anlagen 2 bis 5 EigBVO-HGB aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO-HGB ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und eine Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio. EUR auf den kompletten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden Jahresüberschüsse werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponie-Nachsorgerückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio. EUR verwendet. Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2028).

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) tätig und derzeit nicht steuerpflichtig. Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Eine Ausnahme davon stellt die Sammlung/Verwertung der Anteile der Dualen Systeme Deutschlands (DSD) von Altpapier in Form von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen dar. Für den Teil PPK, den der Landkreis auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen selbst sammelt, wurde ab Mai 2021 ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet.

### Abrechnung Nebenentgelte:

Die Nebenentgelte, die die DSD für die Abfallberatung, die Errichtung und Bereitstellung sowie die Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz entrichtet, werden abzüglich der erbrachten Verwaltungsleistung des Abfallwirtschaftsbetriebs an die Städte und Gemeinden weitergeleitet, da diese die oben genannten Leistungen erbringen. Abhängig von der Umsatzsteuerpflicht der Städte und Gemeinden werden die Gelder anteilig mit oder ohne Umsatzsteuer angefordert und ausbezahlt.

### Abrechnung Mitbenutzungsentgelte für bereitgestellte Sammelstrukturen PPK:

Am 1. April 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung zwischen den Systembetreibern des DSD und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz, als Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises, rückwirkend ab 1. Januar 2019 geschlossen. Für die Mitbenutzung der „Blauen Tonne“ für PPK einigte man sich auf einen Masseanteil von 33 % Verpackungspapier (DSD-Anteil) in den Sammelmengen; in der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Dezember 2022 wurde der Masseanteil auf 33,5 % ab 1. Januar 2023 angepasst.

Auf dieser Grundlage erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz im Namen und auf Rechnung der Städte und Gemeinden Mitbenutzungsentgelte für die von den Städten und Gemeinden bereitgestellten Sammelstrukturen für PPK. Diese Abrechnung mit den DSD wird abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte und Gemeinden mit oder ohne Umsatzsteuer erhoben.

### Abrechnung Herausgabe oder gemeinsame Verwertung von PPK:

Den Systembetreibern DSD, die zur Herausgabe ihres PPK-Anteils optiert haben, werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz im Namen der Städte und Gemeinden Entgelte für den Wertausgleich und Zusatzkosten zuzüglich Umsatzsteuer abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte und Gemeinde berechnet. Den Systemen, welche der gemeinsamen Verwertung von PPK zugestimmt haben, werden die durch die gemeinsamen Verwertung von PPK erzielten Erlöse entsprechend ihres Anteils ausbezahlt. Dasselbe gilt für die Städte und Gemeinden.

In allen drei Fällen tritt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz als Zahlstelle für die Städte und Gemeinden auf und reicht die von den Systembetreibern oder von Verwertungsunternehmen erhaltenen Gelder gemäß den mit Städten und Gemeinden geschlossenen Kosteneinbarungen sowie mit den Systembetreibern geschlossene Abstimmungsvereinbarungen an diese weiter.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 1. Juni 2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Die aktuellen Verwertungsverträge enden zum 31. Mai 2025. Eine Neuausschreibung der Leistungen wird in 2025 erfolgen.

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf weiterhin die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

## Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	13.959.074	15.334.730	15.805.915	16.894.467	16.482.060	16.865.360 *
	davon Auflösung Rückst. Kostendeckungsüberschuss	591.209	190.201	668.031	29.907	0	0
4.	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	10.586	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	<b>Summe Erlöse</b>	13.969.660	15.335.730	15.809.915	16.898.467	16.486.060	16.869.360
5.	<b>Materialaufwand</b>	12.121.410	13.260.850	13.722.843	14.065.533	13.891.146	14.312.778
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.032.083	1.061.864	1.054.640	1.056.640	1.056.640	1.056.640
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.935.710	11.981.966	12.477.942	12.823.242	12.653.242	13.063.242
c)	Deponieaufwendungen	153.617	217.020	190.261	185.651	181.264	192.896
6.	<b>Personalaufwand</b>	801.161	802.396	905.817	932.842	960.677	989.347
a)	Löhne und Gehälter	603.478	616.206	691.964	712.573	733.800	755.664
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	197.683	186.190	213.853	220.269	226.877	233.683
	davon für Altersversorgung	87.985	79.140	84.640	87.180	89.795	92.489
7.	<b>Abschreibungen</b>	39.459	36.719	57.918	57.456	60.952	60.837
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.459	36.719	57.918	57.456	60.952	60.837
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	747.761	731.400	705.400	705.400	685.400	685.400
	<b>Summe Aufwendungen</b>	13.709.791	14.831.365	15.391.978	15.761.231	15.598.175	16.048.362
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	150.607	227.095	298.207	161.047	80.772	33.750
	davon aus verbundenen Unternehmen	167	48.195	40.792	31.972	0	0
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	410.477	731.460	716.144	1.298.283	968.657	854.748
14.	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	1.169	475	1.169	1.169	1.169	1.169
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	409.308	730.985	714.975	1.297.114	967.488	853.579
16.	<b>sonstige Steuern</b>	3.077	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	406.231	726.985	710.975	1.293.114	963.488	849.579
	<b>Verwendung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>						
a)	Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)	702.856	702.856	702.856	702.856	702.856	702.856
b)	Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung	0	24.129	8.119	590.258	260.632	146.723
c)	Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	296.625	0	0	0	0	0
d)	Einstellung in Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe nach Ergebnisverwendung</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>nachrichtlich:</b>						
	* die Regelgebühr in 2023 beträgt 176 EUR/t, 2024-2025 gem. Beschluss 199 EUR/t, für 2026-2027 wurde eine Erhöhung auf 225 EUR/t bzw. für 2028 auf 230 EUR/t angenommen						
	Überschuss (+), Verlust (-) aus Verwertung von Wertstoffen (PPK, Altholz, Altmetall) abzuführen an die Gemeinden	798.029	842.698	810.298	810.298	810.298	810.298

## Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

### **1. Umsatzerlöse**

#### Abfallgebühren

Im Jahr 2025 werden mit rd. 13,5 Mio. EUR Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Bei den sonstigen Gebühren sind die Gebühren für Grünabfälle, Bodenaushub und Altreifen enthalten.

Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 30.850 t Biomüll inkl. Gartenabfällen, 36.700 t Restmüll und rd. 400 t DK 0-/DK I-/DK II-Material.

Für Zeiträume ab 2026 müssen die Gebühren neu kalkuliert werden. Für die Jahre 2026-2027 wurde im Wirtschaftsplan eine Erhöhung der Regelgebühren von 199 EUR/t auf 225 EUR/t und für 2028 auf 230 EUR/t angenommen.

#### Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2024-2025 planmäßig 668.031 EUR aus dem Bemessungszeitraum 2020-2021 aufgelöst.

#### Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind rückläufig. Für 2025 wird mit einem Erlös von etwa 2.500 EUR gerechnet.

#### Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die Notifizierung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfelden.

#### Erstattung Erbpacht Betriebsgrundstück Singen (ehemals Kompostwerk Singen)

Der zu zahlende Erbbauzins von 150.400 EUR ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird vom jetzigen Betreiber, Firma RETERRA, dem Eigenbetrieb rückerstattet.

#### Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb eines Solarparks werden Pächterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 EUR vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom; es werden Pachteinnahmen von ca. 28.000 EUR erwartet.

#### Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 1. April 2013 ist ein Teil des Geländes der Deponie Konstanz-Dorfweiher für den Wertstoffhofbetrieb der Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinnahmen inklusive Nebenkosten von rd. 70.000 EUR erzielt.

#### Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall - Städte/Gemeinden)

Die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden erfolgt nach den tatsächlichen Mengen, monatlichen Marktpreisen und Abzug der Verwertungskosten von ca. 0,2 Mio. EUR. Es wird mit Erlösen von rd. 1,0 Mio. EUR und somit einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. EUR gerechnet.

#### Erlöse PPK WSH Singen-Rickelshausen von den DSD

Auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird u. a. PPK getrennt erfasst. Für die Mitbenutzung der Sammelstruktur und die anteilige Herausgabe von PPK erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Entgelte von den Systemen des DSD. Es wird mit Erlösen von rd. 15.000 EUR gerechnet.

#### Erlöse aus der Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet mit den Gemeinden Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall und für die Umsetzung der Abstimmungsvereinbarung bei PPK mit dem Dualen System Deutschland ab.

#### Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall – WSH Singen-Rickelshausen)

Für die beim WSH Singen-Rickelshausen getrennt gesammelten kommunalen Mengen PPK, Altholz und Altmetall werden mit Erlösen von rd. 55.000 EUR gerechnet.

### **4. Sonstige betriebliche Erträge**

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen für die Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK GmbH) berücksichtigt.

### **5. Materialaufwand**

#### Aufwendungen für bezogene Waren

Aus der Verwertung von PPK, Altholz und Altmetall werden mit den Gemeinden rd. 1,1 Mio. EUR abgerechnet.

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2025 fallen hier rd. 12,5 Mio. EUR an. Hiervon entstehen etwa 8,5 Mio. EUR durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 3,3 Mio. EUR erwartet.

#### Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18. September 2017 wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Firma ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio. EUR erhöht. Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe auch Vorbericht); der Rückstellung werden aber weiterhin erwartete Preissteigerungen zugeführt, in 2025 rd. 0,3 Mio. EUR.

In 2025 sind folgenden Deponiemaßnahmen geplant:

#### a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind Planungskosten für die Sanierung der Deponieentgasung, Sanierungsmaßnahmen des Sickerwasserfassungssystems und Planungskosten für die Oberflächenabdichtung der Böschungen im Randbereich geplant.

#### b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 0,6 Mio. EUR an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

## 6. Personalaufwand

Für das Jahr 2025 wird mit einem Personalstand von 13 Mitarbeitenden und einem Personalaufwand von insgesamt rd. 0,9 Mio. EUR gerechnet.

Der durch den Kreistag am 22. März 2021 beschlossenen Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher macht eine erhöhte Personalausstattung erforderlich.

Bislang war der Standort Konstanz-Dorfweiher nur durch einen Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsumfang von 80 Prozent besetzt.

Es wurde festgestellt, dass die Instandhaltungs- und Pflegearbeiten in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt wurden. Die Vorbereitung des Plangenehmigungsverfahrens für den Weiterbetrieb der Deponie sowie alle damit verbundenen Maßnahmen bedingen, dass sich das Deponiegelände in einwandfreiem Zustand befinden.

Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit die Personaldecke am Standort Konstanz Dorfweiher zu erhöhen. Innerbetrieblich hat man entschieden einen langjährigen Mitarbeiter, welcher bereits in früheren Jahren auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher gearbeitet hat, vom Wertstoffhof in Singen-Rickelshausen dauerhaft auf die Deponie in Konstanz-Dorfweiher zu versetzen. Außerdem soll der Beschäftigungsumfang des vor Ort eingesetzten Mitarbeiters von 80 Prozent auf 100 Prozent aufgestockt werden. Nur so können die notwendigen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen des technischen Bauwerks Deponie, einer ca. 20 ha großen Fläche, gewährleistet werden. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören Grünpflegearbeiten, Sicherstellung der Zugänglichkeit zu technischen Anlagen (Sickerwasser- und Gasfassungen bzw. Schächte), Funktionserhaltung des Oberflächenentwässerungssystems, Instandsetzung der Zaunanlage, Schneeräumung sowie kleinere Reparaturarbeiten. Entsprechend der aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ist zudem Besetzung des Standorts Konstanz-Dorfweiher durch zwei Mitarbeitende in Vollzeit zu gewährleisten.

Die seit 2022 fortgeschriebenen gesetzlichen Vorgaben für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Wertstoffhofes können nur mit einem Personalbestand von mindestens vier Personen eingehalten werden. Durch Versetzung eines Mitarbeiters auf die Deponie Konstanz-Dorfweiher, arbeiten aktuell insgesamt fünf Mitarbeitende auf dem Wertstoffhof. Während Vertretungszeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Gleitzeit, ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebsablaufs zu den Öffnungszeiten zunehmend gefährdet. Deshalb soll der Stellenplan dauerhaft um eine weitere Vollzeitstelle angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, den „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend) zu streichen und diese Stelle ab dem 1. Januar 2025 dauerhaft in Vollzeit nach zu besetzen.

## 7. Abschreibungen

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten werden mit 65.000 EUR angesetzt.

### Lizenzkosten Buchhaltung inkl. Beratung, Abschluss- und Prüfungskosten

Es wird mit Kosten von 38.000 EUR gerechnet.

### Betriebskosten

In 2025 sind Betriebskosten von rd. 0,6 Mio. EUR eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge und Verwaltungskostenbeiträge zusammen.

## **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Hier werden die Zinserträge aus Tages- und Festgeldern und dem ehemaligen „Inneren Darlehen“ verbucht. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sollten 2025 Zinserträge von rd. 0,3 Mio. EUR erwirtschaftet werden können.

Durch Kreistagsbeschluss, wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung erfolgt quartalsmäßig, ursprünglich war eine Laufzeit bis 2029 vorgesehen. Als Zinssatz für 2024-2025 wurde ein marktüblicher Zinssatz von 3,4 % vereinbart. Wegen dem eigenen, steigenden Kapitalbedarf wird voraussichtlich Ende 2026 der restliche Darlehensbetrag an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgezahlt.

## **13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es werden weiterhin keine Zinsaufwendungen erwartet.

## **14. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Aus dem Betrieb gewerblicher Art für die PPK-Verwertung Wertstoffhof Singen-Rickelshausen werden Ertragssteuern in geringem Umfang anfallen.

## **16. Sonstige Steuern**

Es sind Grundsteuern für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 4.000 EUR berücksichtigt.

## **17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Verwendung des Ergebnisses**

Es wird ein handelsrechtliches Jahresergebnis von 710.975 EUR erwartet.

Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 702.856 EUR des in 2017 entstandenen Verlustvortrags verbleibt ein Überschuss von 8.119 EUR. Dieser stellt gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung dar, die in künftigen Jahren auszugleichen ist.

## Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 EUR	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR		2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	13.524.134	15.324.429	15.399.299	0	16.997.635	16.566.832	16.903.110
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	14.115.905	15.330.857	15.720.834	0	20.006.852	18.367.542	17.226.551
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-591.771	-6.428	-321.535	0	-3.009.217	-1.800.710	-323.441
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.486	0	0		0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	252.000	252.000	252.000		1.008.000	0	0
14	Erhaltene Zinsen	167	48.195	40.792		31.972	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	253.653	300.195	292.792	0	1.039.972	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	112.865	486.181	440.955		1.437.654	3.002.958	2.927.958
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	112.865	486.181	440.955	0	1.437.654	3.002.958	2.927.958
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	140.788	-185.986	-148.163	0	-397.682	-3.002.958	-2.927.958
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-450.983	-192.414	-469.698	0	-3.406.899	-4.803.668	-3.251.399
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0	0	0	0	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-450.983	-192.414	-469.698	0	-3.406.899	-4.803.668	-3.251.399
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn <sup>12</sup>	18.507.774	17.579.671	16.574.747		16.105.049	12.698.150	7.894.482
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	6.909.018	6.235.329	6.582.523		6.014.372	5.631.829	7.817.427

## **Investitionen**

### **Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher (KNDO)**

Beim Weiterbetrieb der Deponie KNDO werden im Wirtschaftsjahr mit weiteren Planungs-Honoraren in Höhe von rd. 211.000 EUR gerechnet. Von 2027-2029 soll der Bau der ersten Multifunktionsabdichtung (1. Bauabschnitt) für den ersten Verfüll-Abschnitt mit einem Volumen von rd. 5,5 Mio. EUR erfolgen.

Zusätzlich werden Sanierungsmaßnahmen am Sickerwassererfassungssystem und Oberflächenabdichtungen der Böschungsbereiche vorgenommen. Das Gesamtvolumen der voraussichtlich 5 Bauabschnitte liegt bei geschätzten 37,2 Mio. EUR.

### **Wertstoffhof Singen-Rickelshausen (SIRI): Ölabscheider und Erneuerung Heizung**

#### **Ölabscheider**

Im Wirtschaftsjahr soll hinter dem Werkstattgebäude ein Ölabscheider eingebaut werden, der eventuell austretendes Öl der benutzten Maschinen auffangen würde. Der Oberflächenbelag ist hierbei ebenfalls zu erneuern. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf rd. 150.000 EUR.

#### **Erneuerung Heizung**

Der Einbau einer neuen Heizung als Ersatz für die bestehende Gas- und Ölheizung mit einem Betrag von 75.000 EUR wurde vorerst ins Jahr 2027 verschoben.

### **Bewegliches Sachanlagevermögen**

Im Wirtschaftsjahr soll für KNDO ein Mulchgerät für rd. 25.000 EUR, ein Aufsitzschlegelmäher für SIRI für rd. 25.000 EUR, 2 Container für SIRI zum Zwischenlagern von Wertstoffen von gesamt rd. 20.000 EUR sowie weitere Kleinanschaffungen von rd. 10.000 EUR (jährlich) angeschafft werden. Für das Folgejahr ist die Anschaffung eines Messgerätes zur Messung der Bodenverdichtung von rd. 4.000 EUR geplant.

## Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

### Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher (KNDO)

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigung	Planung			
					2024	2025		2026	2027	2028	
	-nachrichtlich- EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.226.209	136.655		90.751	476.181	210.955		1.423.654	2.917.958	2.917.958
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	37.226.209	136.655	0	90.751	476.181	210.955	0	1.423.654	2.917.958	2.917.958
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-37.226.209	-136.655	0	-90.751	-476.181	-210.955	0	-1.423.654	-2.917.958	-2.917.958
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	37.226.209	136.655	0	90.751	476.181	210.955	0	1.423.654	2.917.958	2.917.958
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup>										
Erläuterung zu Pos. 8: Planungshonorare, Baukosten 1. Bauabschnitt (Multifunktionsabdichtung), Sanierungsmaßnahmen Sickerwasserleistungen, Oberflächenabdichtung Böschungsbereiche											

Wertstoffhof Singen-Rickelshausen (SIRI): Ölabscheider und Erneuerung Heizung

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigung 2025 EUR	Planung		
					2024 EUR	2025 EUR		2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.000			0	0	150.000		75.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	225.000	0	0	0	0	150.000	0	75.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-225.000	0	0	0	0	-150.000	0	-75.000	0
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	225.000	0	0	0	0	150.000	0	75.000	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup>									
Erläuterung Pos.8:										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ölabscheider 150.000 EUR (Ansatz 2025)</li> <li>• Erneuerung Heizung Gebäude Wertstoffhof 75.000 EUR (Planung 2027)</li> </ul>										

## Bewegliches Sachanlagevermögen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigung	Planung		
					2024	2025		2026	2027	2028
	-nachrichtlich-	EUR	2023	2023	EUR	EUR	2025	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	84.000		22.114	10.000	80.000		14.000	10.000	10.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	84.000	0	22.114	10.000	80.000	0	14.000	10.000	10.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-84.000	0	-22.114	-10.000	-80.000	0	-14.000	-10.000	-10.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	84.000	0	22.114	10.000	80.000	0	14.000	10.000	10.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup>									
<u>Erläuterung zu Pos. 8:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mulchgerät KNDO 25.000 EUR (Ansatz 2025)</li> <li>• Aufsitzschlegelmäher SIRI 25.000 EUR (Ansatz 2025)</li> <li>• 2 Schiffscontainer SIRI zur Zwischenlagerung von Wertstoffen 20.000 EUR (Ansatz 2025)</li> <li>• Leichtes Fallgewichtsgerät zur Messung der Bodenverdichtung 4.000 EUR (Planung 2026)</li> <li>• Klein-Anschaffungen Abfallwirtschaftsbetrieb pauschal 10.000 (jährlich)</li> </ul>										

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	6.767.161				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	10.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>16.767.161</b>				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>	-192.414	-469.698	-3.406.899	-4.803.668	-3.251.399
7	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>16.574.747</b>	<b>16.105.049</b>	<b>12.698.150</b>	<b>7.894.482</b>	<b>4.643.083</b>
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0	0	0	0	0
9	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>16.574.747</b>	<b>16.105.049</b>	<b>12.698.150</b>	<b>7.894.482</b>	<b>4.643.083</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

<sup>3)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Bestand an inneren Darlehen

1)		zum 01.01.2025	zum 31.12.2025
		EUR	EUR
		1	2
1	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	22.030.077	21.644.640
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.052.193	399.781
3	= <b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel</b> <sup>2)</sup>	<b>23.082.270</b>	<b>22.044.421</b>
4	Liquide Mittel	6.499.747	7.030.049
5	- Kassenkreditmittel	0	0
6	+ angelegte Mittel	10.000.000	9.000.000
7	= <b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand</b> <sup>3)</sup>	<b>16.499.747</b>	<b>16.030.049</b>
8	<b>Differenz</b> (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	<b>6.582.523</b>	<b>6.014.372</b>
9	<b>Bestand an inneren Darlehen</b> <sup>4)</sup>	<b>6.582.523</b>	<b>6.014.372</b>
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		0%
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		0%

Verlauf des Verlustvortrags laut Bilanz:

-2.811.432

-2.108.576

<sup>1)</sup> Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

<sup>2)</sup> Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

<sup>3)</sup> Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

<sup>4)</sup> Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

<sup>5)</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme x 100

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr

Beschäftigte Nr.	Tarifgruppe TVÖD	Plan 2025 BsGrd	Plan 2024 BsGrd	Beschäftigt in 09/2024 BsGrd	Erläuterungen
1	E12	1,0	1,0	1,0	
2	E12	1,0	1,0	1,0	
3	E9a	1,0	0,8	0,8	1)
4	E8	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E7	1,0	1,0	1,0	
10	E5	1,0	1,0	1,0	
11	E5	1,0	1,0	1,0	2)
12	E5	1,0	-	-	3)
		<b>11,5</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>	

Beamte Nr.	Besoldungsgruppe	Plan 2025 BsGrd	Plan 2024 BsGrd	Beschäftigt in 09/2024 BsGrd	Erläuterungen
13	A14	1,0	1,0	1,0	4)

### Erläuterungen:

1) Aufstockung des Beschäftigungsgrades von 80 % auf 100 % ab 1.1.2025.

2) Am 20. Juni 2022 wurde im TUA eine zusätzliche Stelle genehmigt. Die Stelle trägt den Vermerk "künftig wegfallen". Mit Ausscheiden eines Beschäftigten vom Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird diese Stelle wieder wegfallen.

3) Stellenmehrung Wertstoffhof Singen-Rickelshausen.

4) Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind gem. § 3 Abs.1 EigBVO-HGB im Stellenplan des Landkreises zu führen und in der Stellenübersicht nur nachrichtlich anzugeben.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören aktuell 11 Beschäftigte und eine Beamtin, davon 4 Personen in der Verwaltung und 8 Personen im technischen Bereich.

Zum Jahresende 2024 wird ein Mitarbeiter ausscheiden und wieder ersetzt.

Ab 2025 wird ein technischer Mitarbeiter der Deponie Konstanz-Dorfweiher seinen Arbeitsumfang von 80 % auf 100 % erhöhen.

Für 2025 ist für den Standort Singen-Rickelshausen mit Wertstoffhofbetrieb, Umladestation und Deponiebereich eine Neueinstellung geplant.

